

Buchungsbedingungen für die 3 ½ Zimmer Maisonnettewohnung Panorama C21, CH-7017 Flims-Dorf

Internetbeschreibung und Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Vermieter kommt durch die schriftliche Bestätigung der Internetreservation oder via mündliche-oder schriftliche Buchung zu Stande. Die Buchungen sind immer definitiv. Die buchende Person haftet für den gesamten Mietpreis samt Nebenkosten. Die im Internet und in Prospekten usw. erwähnten touristischen Betriebe und Infrastrukturanlagen sind nicht Bestandteil des Mietvertrages.

Preise und Nebenkosten

Die Preise sind auf der Internetseite oder der schriftlichen Offerte zu entnehmen. Nicht in den Wohnungspreisen eingeschlossene Nebenkosten werden einzeln aufgeführt. Diese können geringfügigen Änderungen unterliegen.

Preisänderungen vor Buchung bleiben vorbehalten. Nach der Buchung sind Preiserhöhungen infolge Erhöhungen und Einführungen neuer Steuern und Abgaben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Innert 28 Tagen nach der Buchung ist eine Anzahlung von 25% der Wohnungsmiete zu bezahlen. Die Schlusszahlung hat bis 30 Tage vor der Ankunft zu erfolgen. Erfolgt die Buchung weniger als 31 Tage vor Ankunft, ist der gesamte Betrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

Änderung oder Annullierung des Mietvertrages

Sollen die Daten einer Buchung geändert werden, kann dies nur mit Einverständnis des Vermieters geschehen. Es entstehen Umbuchungsgebühren von CHF 70.- pro Umbuchung.

Wird der Vertrag annulliert, so entstehen folgende Annullierungskosten:

Bis 90 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises
Bis 31 Tage vor Mietbeginn 40% des Mietpreises
Ab 30 Tage vor Mietbeginn 100% des Mietpreises

Kann die Wohnung weitervermietet werden, werden die bezahlten Annullierungskosten, minus einer Bearbeitungsgebühr von CHF 70.- zurückerstattet. Eine Annullation hat immer schriftlich zu erfolgen.

Benützung der Wohnung

Die Wohnung ist sorgfältig zu benützen und die Hausordnung zu befolgen. Die Wohnung darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Personenzahl (inkl. Kleinkinder und Kinder) belegt werden. Haustiere sind nicht erlaubt. Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet.

Bei Verstoss gegen die Hausordnung oder gegen diesen Vertrag kann der Vermieter den Mietvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des bezahlten Mietpreises auflösen.

Für Schäden haftet der Mieter, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden resp. Mitbenutzer, Gäste usw. entstanden sind.

Übernahme und Abgabe

Die Wohnung kann im Normalfall jeweils am Samstag ab 1500 Uhr übernommen werden. Die geräumte Wohnung muss jeweils am Samstag spätestens um 1000 Uhr verlassen und die Schlüssel abgegeben werden.

Ausnahmen bei Kurzmieten etc. können vorgängig abgesprochen werden.

Die Schlüsselübergabe muss frühzeitig (spätestens Donnerstag vor Anreise) mit dem Wohnungsbetreuer abgemacht werden.

Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise

Bei verspäteter Anreise (auch infolge Verkehrsstaus, Witterungsverhältnissen oder Naturereignissen usw.) bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

Beanstandungen

Sollte die Wohnung bei der Übernahme Mängel aufweisen, sollten Mängel während der Mietzeit entstehen oder der Mieter resp. Benützer einen Schaden erleiden, ist der Vermieter unverzüglich darüber zu informieren. Er wird bemüht sein, innert nützlicher Frist für Abhilfe zu sorgen. Sofern Schadenersatz geltend gemacht wird, so ist dieser innert 10 Tagen nach vertraglichem Mietende dem Vermieter schriftlich anzumelden. Werden Mängel und Schäden usw. nicht bei deren Entdeckung resp. Entstehung unverzüglich dem Vermieter gemeldet resp. die Schadenersatzforderung innert 10 Tagen nach vertraglichem Mietende geltend gemacht, erlöschen die entsprechenden Ansprüche.

Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters für leichtes Verschulden wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt auch für die ausservertragliche Haftung, ausser deren gesetzliche Bestimmungen würden eine weitergehende Haftungsbeschränkung resp. Haftungsausschlüsse vorsehen.

Ausfall von touristischen Betrieben und Infrastrukturanlagen

Bei Ausfall von touristischen Betrieben oder Infrastrukturanlagen wie Bergbahnen, öffentliche Verkehrsmittel usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung Mieter – Vermieter kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien CH-7017 Flims, Schweiz.